



Frühe Sprachförderung in Spielgruppen

Handreichung für Gemeinden und Kommissionen

Auftraggeber

Kanton Luzern
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
6002 Luzern

Verfasst durch

Büro Communis GmbH
St.-Karli-Strasse 8
6004 Luzern
041 241 06 00
www.buero-communis.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort der Dienststellen Soziales und Gesellschaft und Volksschulbildung	3
2	Frühe Förderung und frühe Sprachförderung	4
2.1	Frühe Förderung.....	4
2.2	Frühe Sprachförderung	6
3	Zuständigkeiten.....	6
4	Spielgruppen.....	7
5	Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit Spielgruppen.....	8
6	Kosten	9
6.1	Kantonsbeitrag.....	9
6.2	Elternbeitrag	10
6.3	Gemeindebeitrag	10
7	Good Practice	12
8	Datenschutz.....	12
9	Kontakt	12

Das Titelbild wurde mit freundlicher Genehmigung von der Dienststelle Volksschulbildung zur Verfügung gestellt.

I Vorwort der Dienststellen Soziales und Gesellschaft und Volksschulbildung

Diese Handreichung gibt Ihnen konkrete Anregungen, wie Sie in Ihrer Gemeinde die frühe Sprachförderung in Spielgruppen einführen können.

In der frühen Kindheit wird die Basis für lebenslanges Lernen und für den Erwerb wichtiger Lebenskompetenzen gelegt. Die frühe Sprachförderung als Teil der Frühen Förderung ist daher seit 2016 im Volksschulbildungsgesetz verankert. Den Gemeinden stand es bisher offen, die frühe Sprachförderung anzubieten. Seit dem 1. August 2022 gilt nun ein Angebotsobligatorium. Eine zweijährige Übergangsfrist ermöglicht es den Gemeinden, welche bislang keine frühe Sprachförderung anbieten, entsprechende Angebote zu entwickeln. Idealerweise wird die frühe Sprachförderung bereits bei dreijährigen Kindern in bestehenden Angeboten im Vorschulbereich wie beispielsweise in Spielgruppen umgesetzt.

Die Einführung der frühen Sprachförderung bietet den Gemeinden einerseits die Chance, das Betreuungsangebot im Vorschulbereich zu analysieren und eine Zusammenarbeit mit den Spielgruppen aufzubauen. Andererseits ist die frühe Sprachförderung ein Element der gesamten Frühen Förderung und eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, eine Gesamtstrategie in diesem Bereich zu entwickeln. Auf strategischer Ebene sind daher sowohl der Bildungs- als auch der Sozialbereich einer Gemeinde involviert. Auf kantonaler Ebene sind an der Umsetzung der frühen Sprachförderung die beiden Dienststellen Volksschulbildung (DVS) sowie Soziales und Gesellschaft (DISG) beteiligt. Ausführliche Informationen zur Umsetzung stellt die Dienststelle Volksschulbildung mit der [Umsetzungshilfe frühe Sprachförderung](#) zur Verfügung.

Für Sie als Gemeinde stellen sich mit der Einführung der frühen Sprachförderung in Spielgruppen weitere Fragen:

- Welches Ressort ist in Ihrer Gemeinde zuständig für das Thema?
- In welchen bestehenden Angeboten soll die frühe Sprachförderung umgesetzt werden?
- Welches sind die ersten Schritte für eine Zusammenarbeit?
- Welche Kosten kommen auf Ihre Gemeinde zu bei einer Umsetzung in den Spielgruppen?
- Welche Unterstützung braucht es für eine wirkungsvolle Umsetzung?

Mit der vorliegenden Handreichung stellt Ihnen die Dienststelle Soziales und Gesellschaft ergänzend zur Umsetzungshilfe der Dienststelle Volksschulbildung konkrete Anregungen zur **Einführung der frühen Sprachförderung in Spielgruppen** zur Verfügung. Gleichzeitig zeigen wir Ihnen den Nutzen auf, die frühe Sprachförderung idealerweise in ein übergeordnetes Konzept der Frühen Förderung einzubetten.

Die Handreichung wurde von der Büro Communis GmbH Luzern im Auftrag der DISG verfasst. Das Büro Communis hat in der Vergangenheit verschiedene Gemeinden im Kanton Luzern beraten und Konzepte zur Frühen Förderung und frühen Sprachförderung erstellt.

2 Frühe Förderung und frühe Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist ein Teilgebiet der Frühen Förderung und richtet sich an alle Kinder.

Durch die Einführung des neuen Gesetzes kann der Eindruck entstehen, die frühe Sprachförderung sei mit der Frühen Förderung gleichzusetzen. Bei genauerem Hinschauen wird aber deutlich, dass die Frühe Förderung ein weitaus grösseres Feld in Ihrer Gemeinde darstellt. Die Gemeinden verfügen in der Regel bereits über verschiedene Angebote im Bereich der Frühen Förderung. Diese sind oftmals aber zu wenig bekannt, was die Erreichbarkeit der Eltern erschwert. Ausführliche Informationen zur Frühen Förderung erhalten Sie im [Konzept «Frühe Förderung Kanton Luzern»](#).

2.1 Frühe Förderung

Kinder lernen ab Geburt, sich in ihrer Lebenswelt zu bewegen sowie neues Wissen und neue Kompetenzen zu erwerben. Frühe Förderung unterstützt Kinder wirkungsvoll in ihrer Entwicklung und findet innerhalb sowie ausserhalb der Familie statt. Der Bereich der Frühen Förderung beinhaltet das Alter von 0 bis 4 Jahren respektive bis zur Schuleingangsstufe. Diese Zeitspanne wird als Vorschulalter bezeichnet. Der Begriff Bildung ist im Frühbereich oftmals mit der Meinung verbunden, kleine Kinder müssten bereits lesen und schreiben lernen und sollten sozusagen frühzeitig beschult werden. Ebenso kann der Eindruck entstehen, es handle sich um Massnahmen zur Therapie von psychischen oder physischen Beeinträchtigungen. Diese Bilder entsprechen nicht dem Grundgedanken der Frühen Förderung. Frühe Förderung soll alle Kinder und ihre Familien, unabhängig von ihrer sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Herkunft, wirkungsvoll unterstützen sowie die Chancengerechtigkeit und die Integration fördern.

Zum Grundangebot der Frühen Förderung gehören Angebote in den folgenden Bereichen:

- Gesundheitsversorgung ab Schwangerschaft
- Elternbildung, -beratung und -vernetzung
- Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen
- Begegnungsorte, Spielplätze und Eltern-Kind-Angebote (z. B. Elterntreff, Spieltreff)
- heil- und sonderpädagogische Angebote
- Angebote für belastete Familien (wie z. B. aufsuchende Familienbegleitung durch die Mütter- und Väterberatung)

Es handelt sich dabei um professionelle private Angebote (z. B. Kindertagesstätten) oder professionelle staatliche Angebote (z. B. Mütter- und Väterberatungsstellen, Logopädie), um semiprofessionelle Angebote (z. B. Spielgruppen) sowie um Angebote von Laien und Freiwilligen (z. B. Elterntreff, Kinderhüteangebote). Die Angebote werden meist kommunal oder regional bereitgestellt.

Die Schwierigkeit liegt oftmals in der Vernetzung der Beteiligten sowie in der Sicht- und Erreichbarkeit der Angebote. Erforderlich sind ein bedarfs- und zielorientiertes Zusammenspiel all dieser beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie sorgfältig geplante und gestaltete Rahmenbedingungen, damit Frühe Förderung die gewünschte Wirkung zeigen kann.

Die unten stehende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick, welche Themen und Berufsgruppen zur Frühen Förderung gehören:

	rund um die Geburt	1. und 2. Lebensjahr	3. und 4. Lebensjahr	5. und 6. Lebensjahr
allgemeine Angebote (für alle)	Hebammen			
	Kinderärztinnen und Kinderärzte			
	Mütter- und Väterberatung			
	Elternbildung			
	Familienberatung			
		Familienergänzende Kinderbetreuung (Kita, Tagesfamilien, Kinderbetreuung zu Hause)		
		Begegnungsorte, z. B. Gestaltung von Elterntreffpunkten		
		Programme der Gesundheitsförderung in Bewegung und Ernährung in Kita und für Tagesfamilien		
		Spielplätze		
		Ludotheken		
			Spielgruppen	
			Muki-/Vaki-Turnen, musikalische Förderung etc.	
	selektive Angebote (für eine bestimmte Zielgruppe)	Hausbesuchsprogramme, z. B. Familienbegleitung, Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpFplus) etc.		
		Programme zur Sprachförderung		
				Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
indizierte Angebote (für Einzelne)	Heilpädagogische Früherziehung			
	Familienexterne Betreuung (z. B. Kinderheime)			
			Logopädie	
			Psychomotorik	
			Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	
		Baby- und Kleinkindersprechstunde (Luzerner Psychiatrie)		
		Schulpsychologischer Dienst		

Kantonales Konzept «Frühe Förderung» 2014

2.2 Frühe Sprachförderung

Frühe Sprachförderung wird alltagsintegriert in Spielsituationen, beim gemeinsamen Znüni etc. umgesetzt und durch kurze explizite Sequenzen (u. a. Geschichten erzählen, gemeinsames Singen) ergänzt. Sie findet in Angeboten des Vorschul- und Einschulungsbereichs statt und richtet sich an alle Kinder. Im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit stellt die frühe Sprachförderung eine wichtige Grundlage für den Bildungsverlauf dar. Mehrsprachiges Aufwachsen ist in der Regel kein Problem, wenn die Kinder früh mit Deutsch in Kontakt kommen. Bereits ab Schuleintritt verläuft der Spracherwerb deutlich langsamer und wirkt sich auf die Bildungsmöglichkeit der Kinder aus. Sie als Gemeinde können mit einer gut umgesetzten frühen Sprachförderung im Vorschulbereich einen wichtigen Beitrag für einen optimalen Übergang vom vorschulischen zum schulischen Bereich leisten.

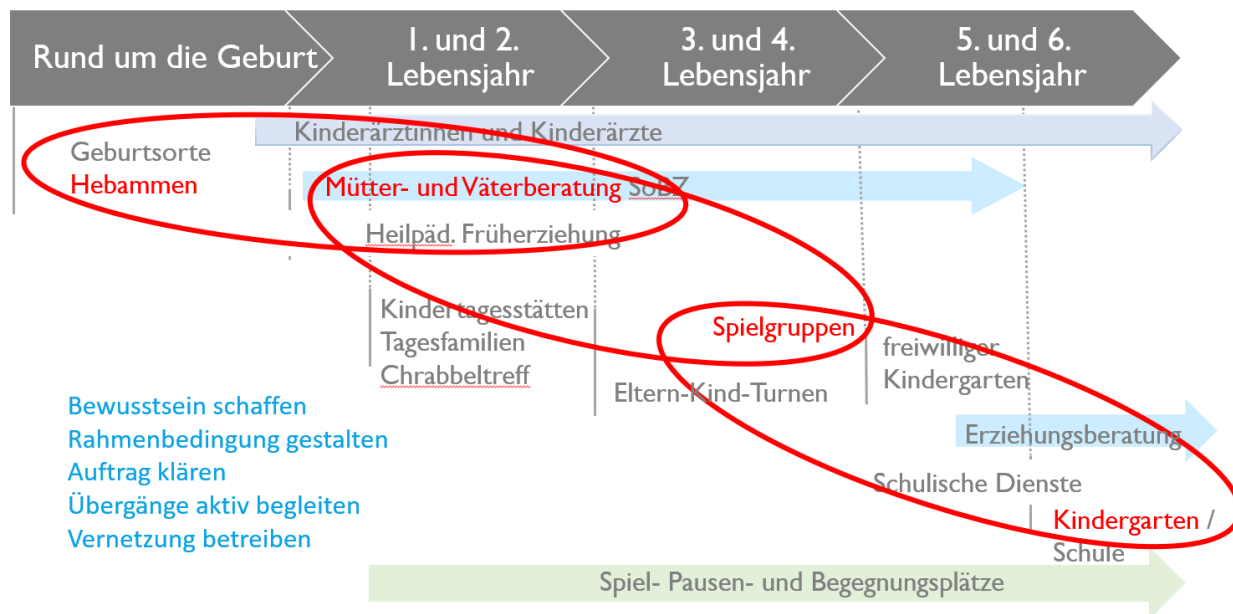
3 Zuständigkeiten

Eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts unterstützt die Kinder und ihre Familien im Vorschulbereich.

Die Dienststelle Volksschulbildung empfiehlt in ihrer Umsetzungshilfe, die frühe Sprachförderung in Angeboten des Vorschulbereichs (z. B. Spielgruppen) anzubieten. Damit erreichen Sie die Kinder bereits im Alter von 2 bis 3 Jahren und können frühzeitig vor dem Schuleintritt mit den Kindern und deren Familien in Kontakt treten. Die Kinder werden nicht nur sprachlich, sondern ganzheitlich gefördert. Sie machen wertvolle Erfahrungen (z. B. sich in einer Kindergruppe zu bewegen), was eine wichtige und gute Grundlage für den späteren Schuleintritt ist.

Die Umsetzung der frühen Sprachförderung betrifft in der Regel verschiedene Ressorts in der Gemeindebehörde. Die Spielgruppen als Teil der Frühen Förderung sind im Bereich Soziales angesiedelt, die frühe Sprachförderung als Unterstützung für einen gelingenden Schuleintritt im Bereich Bildung. Hier ist es wichtig zu bestimmen, welche Personen in Ihrer Gemeinde für diese beiden Bereiche zuständig und als Ansprechpersonen definiert sind. Diese Zuständigkeiten sind auf strategischer und operativer Ebene zu regeln. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Beteiligten ist empfehlenswert und erweist sich als unterstützende Massnahme bei der Umsetzung der Frühen Förderung und der frühen Sprachförderung. Eine gute Zusammenarbeit fördert die Übergänge (Förderketten) in den unterschiedlichen Angeboten und hilft mit, Kinder und ihre Familien im Vorschulbereich zu unterstützen und zu integrieren.

Förderketten schaffen



4 Spielgruppen

Die heterogen zusammengesetzten Spielgruppen müssen verschiedenen Ansprüchen gerecht werden – auch bei der frühen Sprachförderung.

In der Spielgruppe treffen sich Kinder ab ca. 2,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt ein oder mehrmals wöchentlich während zwei bis drei Stunden. Die Gruppengrösse beträgt 8 bis 12 Kinder. Ausgebildete Spielgruppenleitende leiten die Gruppen, je nach Gruppengrösse ist eine weitere Betreuungsperson anwesend. Es gibt verschiedene Varianten von Spielgruppen, unter anderem Innenspielgruppen, Wald- oder Naturspielgruppen und Bauernhofspielgruppen.

Im gemeinsamen Spielen und Erleben lernen die Spielgruppenkinder, sich in eine Gruppe einzubringen und ihre Bedürfnisse sprachlich auszudrücken. Sie erweitern ihre Begegnungs- und Erfahrungswelt – meistens erstmals ausserhalb der Familie.

Spielgruppenleitende sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, da sich die Gruppen in der Regel heterogen zusammensetzen (z. B. bezüglich der Deutschkenntnisse der Kinder). Ausserdem erschweren oftmals suboptimale Räumlichkeiten den Alltag (z. B. enge Verhältnisse, Räume werden mehrfach genutzt) und die Elternarbeit mit den verschiedenen Ansprüchen gestaltet sich zeitintensiv.

Spielgruppen sind ein wichtiges und unverzichtbares Angebot im Bereich der Frühen Förderung und bekommen bei der Umsetzung der frühen Sprachförderung noch einmal ein ganz neues Gewicht. Die Meinung, Spielgruppenleitende würden nur Kinder hüten, hält sich zwar hartnäckig, ist aber längst überholt. Denn die Umsetzung der frühen Sprachförderung in einer heterogenen Gruppe von 10 Kindern im Alter von 2,5 bis 4 Jahren ist eine anspruchsvolle Arbeit. Diese benötigt gute Rahmenbedingungen, um den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden. Weiter gehende Informationen rund um die Spielgruppen erhalten Sie beim [Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen-Verband](#) sowie beim [Spielgruppenverband Kanton Luzern](#).

Spielgruppen sind grösstenteils als Vereine organisiert und oftmals mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Die finanziellen Ressourcen sind knapp und es gestaltet sich zunehmend anspruchsvoll, Personen für die Vorstände zu gewinnen. Die Personalsuche ist schwierig, die Spielgruppenleitenden und ihre Mitarbeitenden leisten einen hohen Anteil an Freiwilligenarbeit.

5 Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit Spielgruppen

Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Spielgruppen ist der persönliche Kontakt.

Vielleicht haben Sie in Ihrer Gemeinde die frühe Sprachförderung bereits erfolgreich initiiert und umgesetzt. Vielleicht beginnen Sie erst mit der Umsetzung und fragen sich, wie und bei welcher Institution die frühe Sprachförderung eingegliedert werden kann. Die Dienststelle Volksschulbildung empfiehlt die Umsetzung in Angeboten des Vorschulbereichs (z. B. Spielgruppen), um die Kinder möglichst im Vorschulalter zu erreichen.

Durch die Gesetzesgrundlage haben die Gemeinden den Auftrag zur Umsetzung erhalten und nicht die Institutionen. Dies bedeutet, dass Sie als Gemeinde auf eine wohlwollende und konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure angewiesen sind.

Wir empfehlen Ihnen, nachdem die Zuständigkeiten für die Bereiche geklärt sind, ein Treffen mit den Mitarbeitenden der Spielgruppen in Ihrer Gemeinde. Berücksichtigen Sie, dass die Spielgruppen nicht zu einer Zusammenarbeit verpflichtet sind. Oftmals haben die Gemeinden wenige bis gar keine Berührungspunkte mit den Spielgruppen, die nun einen wichtigen Teil im Bildungsbereich übernehmen sollen. Häufig fühlen sich die Verantwortlichen der Spielgruppen erst mal überrumpelt mit dem Auftrag. Sie wissen nicht, welche neue Aufgabe auf sie zukommt und es stellen sich sehr schnell Fragen der Machbarkeit, des Personals, der Räumlichkeiten und der Koordination mit anderen Akteurinnen und Akteuren.

Unsere Empfehlungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit:

- Suchen Sie das Gespräch mit den Mitarbeitenden der Spielgruppen.
- Gehen Sie in die Spielgruppe und halten Sie die Sitzung vor Ort ab.
- Lassen Sie sich den Alltag der Spielgruppe erklären und versuchen Sie, ein Bild dieser Arbeit zu erhalten.
- Seien Sie sich bewusst, dass die Spielgruppe in den vergangenen Jahren vielleicht mit finanziellen Anliegen auf Sie zugekommen ist – ohne Erfolg. Seien Sie deshalb nicht überrascht, wenn ein Auftrag vonseiten der Gemeinde nicht primär auf offene Ohren stösst.
- Akzeptieren Sie den Umstand, falls eine Spielgruppe den Auftrag der frühen Sprachförderung nicht annehmen und umsetzen will.
- Arbeiten Sie nur mit institutionalisierten Spielgruppen mit entsprechend ausgebildetem Personal zusammen, die ein klares Einverständnis zur Zusammenarbeit geben.
- Erstellen Sie eine Leistungsvereinbarung mit den Spielgruppen zur Umsetzung der frühen Sprachförderung.
- Prüfen Sie die Einbindung der Spielgruppe und die Anstellung der Mitarbeitenden in Ihre Gemeindestruktur – vorzugsweise im Bereich Bildung. Dieses Modell wird immer öfters von Gemeinden umgesetzt und bewährt sich für eine gute Zusammenarbeit sowie gute Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden.

- Falls sich keine Spielgruppe zur Zusammenarbeit bereit erklärt, prüfen Sie die Anstellung einer eigenen Spielgruppenleiterin oder eines Spielgruppenleiters und den Aufbau einer gemeindeeigenen Spielgruppe.
- Falls die Spielgruppen eng mit der Schule zusammenarbeiten, laden Sie diese zu den Schulanlässen, wie zum Beispiel dem Weihnachtsapéro und Schulschlusssessen, ein oder überlegen Sie sich, wie die Spielgruppen in die Gemeindestruktur eingebunden werden können.

6 Kosten

Die Beteiligung an der frühen Sprachförderung in Spielgruppen bedeutet Kosten, ist aber finanziell und hinsichtlich der Standortattraktivität auch ein Gewinn für Ihre Gemeinde.

Mit der Einführung der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe kommen Kosten auf Ihre Gemeinde zu. Daher sollte neben den Zuständigkeiten auch geklärt werden, in welchem Ressort und in welchen Konten die Aufwände und Erträge budgetiert werden.

Mit einem guten Konzept der Frühen Förderung und einer gelingenden Umsetzung der frühen Sprachförderung lassen sich aber auch längerfristig Kosten verringern (z. B. soziale Folgekosten).

Vollkosten

Für eine Spielgruppe, die zweimal pro Woche an 2,5 bis 3 Stunden durchgeführt wird, betragen die jährlichen Vollkosten pro Platz zwischen 2'000 und 2'400 Franken. Die Vollkosten setzen sich zusammen aus:

- Personalkosten (Lohn, Sozialversicherungen, Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung, Weiterbildung, Vergütung Vorstandsarbeit usw.)
- Betriebskosten (Miete, Haftpflicht, Spesen, Buchhaltung, Verpflegung, Spiel- und Verbrauchsmaterial, Spielgruppenreise, Telefon, Porto, Fachliteratur usw.)

Die frühe Sprachförderung ist eine Verbundaufgabe und die Kosten werden auf den Kanton, die Gemeinden und die Eltern verteilt.

6.1 Kantonsbeitrag

Beitrag bei Bedarf Sprachförderung

- Der Bedarf der frühen Sprachförderung wird mit einer Sprachstandserhebung ermittelt. Ist eine Sprachförderung angezeigt, spricht die Dienststelle Volksschulbildung einen jährlichen Pauschalbetrag von 650 Franken pro Kind. Nähere Ausführungen dazu finden Sie in den [Richtlinien frühe Sprachförderung: Ausrichtung von Kantonsbeiträgen](#).

Auskunft Dienststelle Volksschulbildung (DVS)

Beitrag Weiterbildung

- Der Kanton unterstützt auch Weiterbildungen im Bereich «frühe Sprachförderung» für Spielgruppenleitende, siehe dazu [Teilfinanzierte Weiterbildungen frühe Sprachförderung](#).

Auskunft Dienststelle Volksschulbildung (DVS)

Beitrag Konzeptentwicklung

- Ebenso können Sie Unterstützungsbeiträge für eine externe Beratung zur Erarbeitung eines Konzeptes «Frühe Förderung/frühe Sprachförderung» beim Kanton beantragen, siehe unter [Kriterien für finanzielle Unterstützung Konzeptentwicklung frühe Sprachförderung](#).

Auskunft Dienststelle Volksschulbildung (DVS)

Beitrag Aufbau Netzwerk von Schlüsselpersonen

- Es werden auch Beiträge zum [Aufbau eines Netzwerkes von Schlüsselpersonen](#) zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten beim Integrationsprozess gesprochen.

Auskunft Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG)

6.2 Elternbeitrag

Die Eltern bezahlen in der Regel die Beiträge der Spielgruppe selbst. Geht man von einer Nutzung der Spielgruppe von zweimal in der Woche (z. B. 2 x 2,5 Stunden) aus, so bewegen sich die jährlichen Beiträge zwischen 1'100 und 2'000 Franken. Diese Beiträge werden den Eltern aktuell jährlich in Rechnung gestellt. Die Bandbreite der Beiträge begründet sich darin, dass die Spielgruppen selten den Vollkostentarif in Rechnung stellen, da sie die Eltern nicht in dieser Masse belasten wollen. Dies wiederum führt dazu, dass die Mitarbeitenden viele Stunden freiwillige Arbeit leisten. In der Regel sind unter anderem die Vor- und Nachbearbeitungszeit, Teamsitzungen, Elternkontakte, Ausflüge und das Reinigen der Spielgruppe nicht in die Kosten eingerechnet. Diese nicht erfassten Stundenleistungen verfälschen die Vollkostenrechnung.

6.3 Gemeindebeitrag

Als Gemeinde können Sie den Spielgruppen und den Eltern eine wertvolle finanzielle Unterstützung bieten, indem Sie sich an den Kosten beteiligen. Grundlage für die Diskussion über eine Beteiligung soll eine sorgfältig ausgearbeitete Vollkostenrechnung der zu unterstützenden Spielgruppe sein.

Mit den gesprochenen Kantonsbeiträgen für Kinder mit einem Bedarf an früher Sprachförderung entsteht in der Finanzierung eine Diskrepanz zwischen deutsch sprechenden und nicht deutsch sprechenden Kindern. Die Kantonsbeiträge sollen deshalb nicht mit den Elternbeiträgen verrechnet werden. Die Diskussion, warum nicht deutsch sprechende Kinder zu einem reduzierten Elternbeitrag die Spielgruppe besuchen, soll vermieden werden. In der Regel werden die Kantonsbeiträge für zusätzliche Personalkosten aufgewendet und sollen nicht der Querfinanzierung dienen. Sie als Gemeinde

können die Kantonsbeiträge abhängig von Ihren gewählten Unterstützungsleistungen berücksichtigen und entsprechend einsetzen.

Folgende Finanzierungsmodelle finden im Kanton Luzern Anwendung in der Praxis:

Reine Objektfinanzierung: Fixer Beitrag/Sockelbeitrag

- Ihre Gemeinde leistet einen festgelegten finanziellen Beitrag an die Spielgruppe, den sie auf der Basis des jährlichen Budgets oder eines periodisch vereinbarten Globalbudgets auszahlt.

Subjektorientierte Objektfinanzierung: Einkommensunabhängige Pro-Kopf-Beiträge

- Ihre Gemeinde leistet einen jährlichen Pro-Kopf-Beitrag für alle Kinder, die eine Spielgruppe besuchen und in der Gemeinde wohnhaft sind.

Subjektorientierte Objektfinanzierung: Restfinanzierung der ungedeckten Vollkosten

- Sie definieren mit den Spielgruppen die Tarife. Ihre Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung zum berechneten Vollkostenbetrag.

Reine Subjektfinanzierung: Betreuungsgutscheine für Eltern

- Falls sich Ihre Gemeinde bereits mittels Betreuungsgutscheinen an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt, prüfen Sie die Umsetzung dieses Subventionsmodells auch für den Besuch einer Spielgruppe.

Spielgruppen unter Gemeindedach

- Ihre Gemeinde führt die Spielgruppe als eigene Dienstleistung und definiert die Aufwände und Erträge im Rahmen des Globalbudgets.

Unabhängig von der gewählten Unterstützung sollen Kinder aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit erhalten, eine Spielgruppe zu besuchen. Gerade auch im Kontext der frühen Sprachförderung und der Chancengerechtigkeit ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Falls in Ihrer Gemeinde mit verschiedenen Spielgruppen eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet wird, sollten sich die Tarife in einem ähnlichen Rahmen bewegen. So vermeiden Sie eine Konkurrenzsituation unter den Spielgruppen und es gibt keine Verwirrung bei den Eltern.

Fazit

Mit der Entscheidung, Spielgruppen finanziell zu unterstützen, übernehmen Sie als Gemeinde gleichzeitig die Mitverantwortung, die Qualität in den Spielgruppen sicherzustellen: einerseits durch fachliche und finanzielle Unterstützung (z. B. Übernahme von Weiterbildungen), andererseits indem Sie Rechenschaft zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einfordern. Mit einer finanziellen Beteiligung gestalten Sie förderliche Rahmenbedingungen für das gute Aufwachsen von kleinen Kindern in Ihrer Gemeinde. Mit der frühen Sprachförderung für alle Kinder unterstützen Sie einen guten Einstieg in die Schulzeit. Ihre Gemeinde gewinnt an Standortattraktivität und zeichnet sich durch gute Angebote im Vorschulbereich aus. Diese sind die Basis für einen guten Start in die Volksschule.

7 Good Practice

In einigen Gemeinden besteht seit Jahren eine systematische und kooperative Zusammenarbeit mit Vertretungen der Gemeinden und den Spielgruppenverantwortlichen. Bei Interesse an einem Austausch können Sie sich gerne an die Dienststelle Volksschulbildung wenden und die Kontaktdaten erfragen.

8 Datenschutz

In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren stellen sich Fragen, wie mit Daten der Kinder und Familien umgegangen werden muss. Grundsätzlich gilt, dass Eltern ihr Einverständnis zur Verwendung der Daten geben müssen.

9 Kontakt

Für weitere Fragen rund um die Frühe Förderung und die frühe Sprachförderung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Frühe Förderung

Dienststelle Soziales und Gesundheit, Ruth Bachmann

Telefon 041 228 61 77

Frühe Sprachförderung

Dienststelle Volksschulbildung, Martina Butler

Telefon 041 228 52 87